

20. III. 1915.

## Ein Heim für erblindete Krieger.

F. Danzig, 17. März. Dem 40. Provinzial-Landtage der Provinz Westpreußen geht eine Vorlage zu, in Langfuhr bei Danzig, wo sich bereits in einem reizend gelegenen Tale des Jäschentaler Waldes eine große Blindenanstalt für Westpreußen befindet, ein neues Heim zu errichten, das 40 erblindete Soldaten aufnehmen soll. Die Provinz Westpreußen will dadurch unsern braven Truppen den Dank abstellen, daß ihre Tapferkeit es vermocht hat, die russischen Horden von den westpreußischen Gebieten fernzuhalten. Die Kosten des Baues sind auf 220 000 Mark veranschlagt; der Kriegsminister soll gebeten werden, einen Zuschuß von 70 000 Mark zu gewähren. In einer weiteren Vorlage wird darauf hingewiesen, daß eine große Anzahl Krieger verstümmelt aus dem Kriege zurückkehrt. Diesen Kriegern soll Gelegenheit gegeben werden, sich alle ärztlichen Errungenschaften zu Nutzen zu machen. Die Leitsätze, die diesem Antrage zu Grunde gelegt worden sind, lauten:

1. Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte ist eine der dringendsten Aufgaben des Reiches. Zu ihrer Durchführung in Preußen erscheinen die Provinzialverbände — unter der Voraussetzung einer von Zeit zu Zeit den wirklichen Bedürfnissen neu anzupassenden Dotation aus Reichsmitteln — vorzugsweise berufen.

2. Die Fürsorge hat sich zu erstrecken auf alle infolge des Krieges durch Krankheit oder Verwundung in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigten Kriegsteilnehmer, und zwar von ihrem Ausscheiden aus der Fürsorge der Heeresverwaltung an. Es ist erwünscht, daß schon vorher zur Förderung und Ausnutzung der Erwerbsfähigkeit die Heeresverwaltung die Hilfe der Provinz für die weitere Behandlung der Kriegsbeschädigten nachsucht.

3. Die Fürsorge besteht einmal in der Erreichung aller Maßnahmen, welche den Gesundheitszustand des Kriegsbeschädigten — insbesondere zur Hebung seiner Erwerbsfähigkeit — zu bessern geeignet erscheinen. Ferner muß sie darauf gerichtet sein, dem Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit in der Gewinnung einer seinem Gesundheitszustand entsprechenden wirtschaftlichen Betätigung zur Seite zu stehen. Die Provinzialverbände werden hierbei alle Einrichtungen und Veranstaltungen zur Mitarbeit heranziehen, die im einzelnen Falle zur Erreichung des vorbezeichneten Zieles förderlich erscheinen.

Hiernach will also Westpreußen ebenso wie Brandenburg und die Rheinprovinz die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten von sich aus organisieren.